

Breslauer



Beitung.

N° 298.

Sonntag den 27. Oktober

1850.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 25. Oktober. Frankreich und Russland wollen nach Berichten der englischen Presse Preußen auffordern, die gegen Dänemark eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen und dadurch die schleswigsche Angelegenheit zu beenden. Gestern war englischer Ministerrat über das Begehr, sich dieser Forderung anzuschließen. Die Times behauptet eine russisch-französische Besetzung des Meeres und Schlesiens. Der Globe: England könnte russische Maßregeln dieser Mächte schwerlich hindern.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Bond-Courts und Produkte.

Hamburg, 25. Oktober. Wöchentlich. Berlin-Hamburger 87½. Köln-Minden 95½. Roggen ausgeboten. Del p. Oktober 24½, p. Frühjahr 22½. Kaffee 5½ zu haben. Zink 2000 Etar. loco 9½. Stettin, 25. Oktober. Roggen 35½, p. Frühjahr 39 bez. Br. und Gld. Rübel 12½ Gld., p. Winter 11½ bez. Spiritus p. Oktober 21½, p. Frühjahr 20½ Br.

Frankfurt a. M., 25. Oktober. Nordbahn 40%. Wien 98%.

Neuersicht.

Breslau, 26. Oktober. Der neueste Staats-Anzeiger veröffentlicht das Protokoll der Sitzung des Fürstenkollegiums vom 22. d. M. Dasselbe enthält den Protest Preußens gegen die Ratifikation des dänischen Friedens seitens mehrerer deutscher Regierungen in Frankfurt "als im Namen des deutschen Bundes und durch denselben" vollzogen. Das Kollegium beschließt einstimmig diesen Protest beizutreten und spricht den Wunsch und die Hoffnung aus: daß baldigst unter allen beteiligten Regierungen eine Verständigung über die zur Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedenszustandes in den Herzogtümern Holstein und Schleswig erforderlichen Schritte werde erzielt werden. — In derselben Sitzung des Fürstenkollegiums gingen die Erklärungen von Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen Staaten (mit Ausschluß Meiningens) über die preußischen Vorwürfe, die Union betreffend, ein. Sie sind im Allgemeinen zustimmend, doch stellen sie die Bedingung, daß die Ausführung der Unions-Versammlung sich auf die vorliegende Gestalt der letzteren stützen müsse.

Der Staats-Anzeiger publiziert ferner 3 Gesetz-Einfüsse über die Vollstreckung der Erkenntnisse, über den Gerichtsstand, und über die Ausstellung öffentlicher Urkunden in den Unionsstaaten betreffend.

Die Nachrichten über die Truppenbewegungen längs der ganzen hessischen Grenze häufen sich heut noch mehr als gestern, und wir müssen, da sich eine übersichtliche Darstellung aus diesen unvollständigen Notizen nicht geben läßt, den Leser auf die betreffenden Artikel selbst verweisen. (S. Berlin, Münster, Bremen, Frankfurt a. M., Siegen, Fulda, Stuttgart, Aus Franken, Hadamar, Eisenach und aus dem Göttingenschen.)

Von Seiten des preußischen Kriegsministeriums sind alle Maßregeln getroffen, um sich zu vergewissern, auf wieviel dienstfähige Mannschaften man bei einer allgemeinen Mobilmachung rechnen könne. — Daß die Bayern wirklich am 23. Oktober in Kurhessen einzücken sollten, scheint unvermeidlich zu sein; eben so wahrscheinlich ist es, daß die entschiedenen Befehle, welche dem kommandierenden General v. d. Gröben ertheilt wurden, die Veranlassung waren, daß ihnen von Frankfurt aus Gegenseit zugeschickt wurde. Sie blieben deshalb an der Grenze stehen und erwarten vielleicht auch noch die österreichischen Reservetruppen. Vor allem aber wird man die Ergebnisse der Konferenzen zu Warschau abwarten, ehe weitere entscheidende Schritte gethan werden.

In Kassel sollen, wie man aus Eisenach berichtet, die Landeskollen und das Offizierkorps aufgelöst worden sein. (Direkte Nachrichten aus Kassel sind uns heute nicht zugemessen.) — Von Warburg aus (wo General v. Tiefen kommandiert) sollen bereits Fouriere nach Kassel geschickt worden sein, um die Quartiere für preußische Truppen zu bestellen. — Von hannoverschen Truppen sind nur ungefähr 800 Mann an der hessischen Grenze. Von dieser Seite also ist keine Intervention zu erwarten.

König Thurn und Taxis ist am 24. Oktober nach seinem Hauptquartier bei Aschaffenburg abgereist, nachdem er vorher verschiedene Konferenzen mit dem österreichischen Bevollmächtigten Grafen Thun gehabt hatte. Am selben Tage sind die bayerischen und österreichischen Jäger-Abteilungen von Frankfurt nach Aschaffenburg abmarschiert.

In Württemberg soll eine Brigade den Befehl zur Marschbereitschaft erhalten haben, ebenso sollen sächsische, württembergische und bayerische Stabsoffiziere in Wien sich einfinden.

Aus einer Erklärung der Hannoverschen Btg. geht hervor, daß das alte Ministerium wirklich abgetreten ist.

Die bayerische Armee in Schleswig scheint einen allgemeinen Angriff zu beabsichtigen. Am 24. Oktober hat ein Vorpostengefecht bei Kappel stattgefunden.

Preußen.

Berlin, 26. Oktbr. Se. Majestät der König haben allernächst geruht, den Legations-Sekretär v. Arnim und Grafen v. Peyerstorfer den Charakter als Legationsrath beizulegen, und den Kreisrichter Krüger zu Jeslohn zum Stadt- und Kreisgerichtsrath in Magdeburg zu ernennen.

Angekommen: Der königl. schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Hochschild, von Wien. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Nor, nach Breslau.

Berlin, 25. Oktober. Das heut vorliegende Protokoll der 38. Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums enthält in seinem § 256 Folgendes über die Ratifikation des Friedensvertrages vom 2. Juli d. J. durch die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter mehrerer deutschen Regierungen:

Der Vorsitzende äußert: Der kgl. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe unter dem 21. d. M. aus Anlaß der in Frankfurt a. M. von den dort versammelten Vertretern mehrerer deutschen Regierungen am 3. d. M. beschlossenen Ratifikation des Friedensvertrages mit Dänemark vom 2. Juli d. J., das folgende Schreiben an ihn gerichtet:

Ew. Hochwolgeboren wird bereits durch die öffentlichen Blätter das amtlich veröffentlichte Protokoll der Sitzung der in Frankfurt veranstalteten Bevollmächtigten mehrerer deutschen Regierungen vom 3. d. M. bekannt geworden sein, in welchem der Beschuß dieser Regierungen über das Journal des Debats gelegentlich der ersten, im vergangenen Frühjahr abgehaltenen Warschauer Conferenz brachte. Dieser Artikel schloß mit der für Deutschland traurigen Sentenz:

Deutschland ist nahe daran, seinen Protektor gefunden zu haben;

der Meinung des Journal des Debats nach aber ist das Pro-

tektorat die moderne Form der Fremdherrschaft.

Es versteht sich von selbst, daß die kgl. Regierung dieart nicht als einen gültigen Bundesbeschuß ansieht, sondern nur als eine von einer Minderzahl deutscher Regierungen in ihrem eigenen Namen und für sich selbst ausgegangene Willenserklärung. Als eine solche ist sie bereit, ungeachtet der der Wirklichkeit nicht entsprechenden Formen und unter Vermauerung gegen jede aus letzterer hergehobene irrtümliche Auffassung oder Verleugnung ihrer eigenen Rechte, jenen Alt vom 3. d. M. gelten zu lassen, und sie erkennt demnach darin die Ratifikation des Friedens vom 2. Juli durch die Regierungen von Österreich, Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Niederrhein für Luxemburg und Limburg, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck, Schleswig-Holstein, Lippe und Hessen-Homburg, ganz in derselben Weise, wie die Mehrzahl der deutschen Regierungen bereits vorher ihre Ratifikation ertheilt und durch Vermittelung Preußens die darüber spregenden Urkunden hat ausweichen lassen.

Die kgl. Regierung hat es für ihr Pflicht gehalten, dies dem kgl. dänischen Government ohne Verzug auszupredigen; und ich habe zu dem Ende an den kgl. Gesandten in Kopenhagen die in Abschrift anliegende Instruktion gerichtet.

Zu erfuhr Ew. Hochwolgeboren, das provvisorische Fürsten-Kollegium von der Antritt der kgl. Regierung in Kenntnis zu setzen und demselben die erwähnte Instruktion offiziell mitzuteilen. Ew. Hochwolgeboren wollen dabei zugleich den Wunsch der kgl. Regierung aussprechen, daß die verbündeten Regierungen, welche sich in dieser Angelegenheit jämmerlich in gleicher Lage, wie Preußen, finden, die Auffassung und das Verfahren der kgl. Regierung billigen und sich darüber durch ihre Bevollmächtigten immer wieder des Fürsten-Kollegiums erklären mögen.

Berlin, den 21. Oktober 1850. v. Radowicz.

In den Vorsitzenden im provvisorischen Fürsten-Kollegium a. M., Herrn geh. Legations-Rath von Sydow, Hochwolgeboren.

Der darin allegierte Erlass an den kgl. Gesandten zu Kopenhagen von demselben Tage lautet, wie folgt:

Nach Abgang meines letzten Schreibens an Ew. v. d. M. vom 17. d. M. ist das amtlich veröffentlichte Protokoll der Sitzung der in Frankfurt veranstalteten Bevollmächtigten deutscher Regierungen vom 3. d. M. in welchem der Beschuß über die Ratifikation des Friedens-Vertrages vom 2. Juli d. J. niedergelegt ist, zur Kenntnis der kgl. Regierung gekommen.

Die Formen, unter welchen dieser Beschuß gefasst ist und welche den Anspruch enthalten, daß diese Ratifikation als im Namen des deutschen Bundes und durch denselben angesieht werden, machen es der kgl. Regierung nicht möglich, sich dem Gesetz der dänischen Regierung anzuhören, über die Bedeutung dieses Alters auszusprechen, und ich erufe Sie daher, dem kgl. dänischen Minister die folgende Erklärung zu übergeben:

Die kgl. Regierung kann nicht umhin, die von ihr wiederholt ausgesprochenen Grundsätze über die rechtliche Ungültigkeit und Nichtigkeit aller von den in Frankfurt veranstalteten Bevollmächtigten gesetzten Bundesbeschlüsse als solder auch auf diesen Fall in Anwendung zu bringen, und sie legt daher hiermit jederzeitliche Verwahrung dagegen ein, daß der am 3. d. M. in Frankfurt geschahne Alt als ein rechtsgültiger Beschuß einer willkürlichen Bundes-Plenar-Versammlung betrachtet werde, da eine solche ohne die Theilnahme Preußens und der übrigen in Frankfort nicht vertretenen Regierungen nicht erfüllt kann.

Indem aber die kgl. Regierung den aufstrebenden Wunsch nach einem wirtschaftlichen und vollständigen Frieden in dieser Angelegenheit allen übrigen Rücksicht vorstellt, nimmt sie keinen Anstand, zu erklären, daß, ungeachtet jener, der Wirklichkeit nicht entsprechenden Formen, den in Frankfurt geschahnen Alt als eine gültige und bindende Willenserklärung der einzelnen davor vertretenen Regierungen über die Ratifikation des Friedens vom 2. Juli anseht und in demselben mithin diese Ratifikation des Friedens vom 2. Juli d. J. als ein rechtsgültiger Beschuß einer willkürlichen Bundes-Plenar-Versammlung betrachtet werde, um die Ratifikation des Friedens-Vertrages durch die Gesamtheit aller den deutschen Bund bildenden Staaten zu konstatieren.

Die kgl. Regierung gemäß, zweifelt die kgl. Regierung auch nicht, daß die kgl. dänische Government in der durch die Regierungen gelebten Ratifikation, in Verbindung mit den später durch Vermittelung Preußens übergebenen weiteren Urkunden, diejenige Ergänzung erledigen werde, welche laut der zu Prototyp gegebenen Erklärung des kgl. dänischen Gesellschaftsvertrages vom 6. Sept. 1850 als erforderlich bezeichnet wurde, um die Ratifikation des Friedens-Vertrages durch die Gesamtheit aller den deutschen Bund bildenden Staaten zu konstatieren.

Die kgl. Regierung nimmt die kgl. Regierung auch nicht, daß die kgl. dänische Government in der durch die Regierungen gelebten Ratifikation, in Verbindung mit den später durch Vermittelung Preußens übergebenen weiteren Urkunden, diejenige Ergänzung erledigen werde, welche laut der zu Prototyp gegebenen Erklärung des kgl. dänischen Gesellschaftsvertrages vom 6. Sept. 1850 als erforderlich bezeichnet wurde, um die Ratifikation des Friedens-Vertrages durch die Gesamtheit aller den deutschen Bund bildenden Staaten zu konstatieren.

Die kgl. Regierung knüpft daher gern an diese Erklärung den Ausdruck ihrer Hoffnung, daß baldigst eine Verständigung über die weiteren zur Herstellung eines friedlichen Zustandes zu thuenen Schritte unter allen beteiligten Regierungen eintreten werde.

Berlin, den 21. Oktober 1850. (gez.) Radowicz.

In den kgl. Gesandten a. M., Herrn Freiherrn von Werther, Hochwolgeboren.

Kopenhagen.

Der Vorsitzende knüpft an diese Mittheilung den Antrag, daß das provvisorische Fürsten-Kollegium sein volkommens Einverständnis erklären möge, sowohl mit der von der kgl. preußischen Regierung geltend gemachten Ansicht von der Bedeutung der in Frankfurt a. M. beschlossenen Ratifikation des Friedens-Vertrages vom 2. Juli d. J., als mit dem von der kgl. preußischen Regierung in Kopenhagen zu erkennen gegebenen Wunsche und der Hoffnung, daß baldigst eine Verständigung über die weiteren, zur Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedenszustandes in den Herzogtümern Schleswig und Holstein erfordern Schritte unter allen beteiligten Regierungen einzutreten werden.

Es wurde hierauf einstimmig beschlossen:

1) Das provvisorische Fürsten-Kollegium erklärt sein volles Einverständnis damit, daß die in Frankfurt a. M. von den dort versammelten Vertretern mehrerer deutscher Regierungen am 3. d. M. unter dem Namen des Beschlußes einer Bundes-Plenar-Versammlung erfolgte Ratifikation des Friedensvertrages vom 2. Juli d. J. als ein gültiger Bundesbeschuß oder überhaupt als ein Alt einer deutschen Bundes-Autorität nicht zu betrachten, vielmehr lediglich als die Erklärung der Regierungen von Österreich, Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den Niederlanden für Luxemburg und Limburg, von Mecklen-

burg-Strelitz, Lübeck, Schleswig-Holstein, Lippe und Hessen-Homburg über deren Guttheitung des Friedens-Vertrages anzusehen sei.

2) Das provvisorische Fürsten-Kollegium teilt vollkommen den von der kgl. preußischen Regierung ausgesprochenen Wunsch und die Hoffnung, daß baldigst unter allen beteiligten Regierungen eine Verständigung über die zur Herstellung eines gerechten und dauerhaften Friedenszustandes in den Herzogtümern Holstein und Schleswig erforderlichen Schritte werde erzielt werden. (St.-Anz.)

[In der 38. Sitzung des provvisorischen Fürsten-Kollegiums vom 22. d. M. wurden die Erklärungen von Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen Staaten, mit Ausschluß Sachsen-Meiningens, auf die preußischen Propositionen in Bereit der Zukunft der Union übergegangen. Diese Erklärungen lauten im Allgemeinen zusammenfassend, enthalten aber zugleich durchweg den Vorbehalt, daß die künftige Ausführung der Unions-Versammlung sich auf die vorliegende Gestalt der letzteren stützen müsse. Die Erklärung von Meiningen wird in der nächsten Sitzung erwartet.

Der herzoglich nassauische Bevollmächtigte beim Fürsten-Kollegium, Präsident Vollbracht, wird während seines Urlaubs durch den herzoglich braunschweigischen Bevollmächtigten, Legationsrath Dr. Liebe, vertreten. Auch hat der Bevollmächtigte der freien Stadt Lübeck, Syndikus Dr. Elder, für den Fall seiner Abwesenheit in den nächsten Sitzungen, den Syndikus Dr. Banks von Hamburg und im Falle der eigenen Verhinderung des leitenden Bevollmächtigten substituiert, welcher auch in letzterem Falle den Hamburgischen Bevollmächtigten vertreten wird. (C. C.)

□ Berlin, 25. Oktbr. [Das Betreten der kurfürstlichen Etappenstraßen durch die preußischen Truppen] ist vor der Hand auch nur als ein Experimentieren mit tatsächlich Politik seitens des preußischen Kabinetts zu verstehen. In derselben Kategorie steht die drohende Haltung gegen die bayerischen Truppen. Die preußische Regierung gibt sich bis jetzt noch der entschiedenen Erwartung hin, daß Bayern, welche Bedeutung auch immer die von demselben zusammengezogene Operations-Armee haben möge, diese Truppen nicht in Kuchen einrücken lassen werde. Das großsprechende Manfest des Hrn. v. d. Pförtner in den Neuen Münchener Zeitung hat hier nur das gewohnte farfatische Lächeln erzeugt, und wenn der bayerische Premier die Verbündete und das Vertrauen auf Österreich so weit treiben sollte, wirklich marschieren zu lassen, so würde dies sehr einfache Prozedur zur Folge haben. Auf dieser Seite liegt wieder die Verwicklung, noch die Entscheidung. Die militärischen Demonstrationen Preußens und seine so stark gewordenen Truppenbewegungen sind nur zu einem peremptorischen Eintritt auf das österreichische Kabinett berechnet. Wie entschieden sich auch die preußische Regierung über die kurfürstliche Sache nach Wien geäußert, so war doch von hier aus gerade in letzter Zeit die Verständigungslust mit Österreich nicht verblüffend. Man erzählt nun heute in der Stadt, verschiedne hiesige Agenten hätten jene Mittheilung gestern noch ihren auswärtigen Correspondenten auf telegraphischem Wege melden wollen, das Telegraphen-Bureau habe jedoch die Verbindung der betreffenden Depesche verweigert. Man habe sich beschwert an den Minister des Handels gewandt, dieser habe aber das Verfahren des Telegraphen-Bureaus gebilligt, indem er die Ansicht aussprach, daß die fragliche Nachricht eine amtliche Veröffentlichung zum Gegenstand habe, deren Verbreitung auf telegraphischem Wege die Staatsregierung unter Umständen zu verhindern das Recht habe. Ueberdem sei jene Nachricht nicht einmal richtig. Ich berichte, was man erzählt, ohne es zu verbürgen.

Die Überredung des Hofstaates Sr. Königlichen Hofstaates Prinz Karl von Schloss Glienicke nach der Residenz erfolgt während der Abwesenheit des Prinzen. Ein Theil des Hofstaates befindet sich bereits hier.

Die dänische Regierung soll auf Entlassung des preuß. Konsuls in Flensburg, Hen. Andresen, angestragen haben, diesseits aber keine Neigung vorzuhaben, diesem Wunsche zu willfahren. (C. B.)

Die gestern durch die Neue Preuß. Btg. verbreitete Nachricht, daß an den preußischen kommandierenden General v. d. Gröben die Orde ergangen sei, falls bairische Truppen die bairische Grenze überschritten, dieselben zurückzuziehen, (die gest. Mr. der Bresl. Btg.) macht ein leicht begreifliches Aufsehen. Wir standen so in der That an der Schwelle des Krieges, hätte nicht in der zwölften Stunde eine Depesche des Hrn. v. Prokesch an den Grafen Thun die Kontreordre an die bairischen Truppen hervorgerufen, von welcher wir gestern meldeten. — So groß nun auch die Spannung erscheint, welche zwischen „Großdeutschland“ und „Kleindeutschland“ herrsch, so glauben doch alle Befürunterrichten an kein ernstliches Zusammentreffen. Die diesseitige Entlastung wird genügend sein, einen tollkühnen bairischen Handstreich abzuwehren. — Man meint allgemein, daß Entscheidendes nicht geschehen werde, bis der Warschauer Kongress seine Endschluß erreicht haben wird. (C. B.)

Die Const. Btg. sagt: „Es darf jetzt als gewiß angenommen werden, daß die große Spannung, mit der man hier einer entscheidenden Wendung in den schwierigen Fragen entgegensteht, vor dem Gipfel des Resultats der Warschauer Konferenz nicht befriedigt werden wird. Insbesondere wird bis zu dem Eintritt dieses Zeitpunktes auch in Bezug auf Hessen von keiner Seite ein entscheidender Schritt geschehen, da gerade die hessische und die schleswig-holsteinische Frage die Hauptgegenstände der Beratung in Warschau ausmachen.“

Wenn die Vorgänge in den militärischen Kreisen einen Maßstab für die Frage über Krieg und Frieden bieten könnten, so würden die Aussichten für ersten nahe liegen. Außer den Truppenmärschen, welche ununterbrochen Preußen durchziehen, ist auch bei den Compagnie-Versammlungen angedroht, daß jeder, der sich krank oder dienstunfähig fühlt, sich binnen kurzer Frist beim Feldwebel zu melden habe, damit er ärztlich untersucht, und nach dem Resultate dieser Untersuchung für invalide erklärt, oder in das zweite Aufgebot der Landwehr gestellt werden

Einne. Ebenso sind die Mannschaften belehrt worden, nach welcher Dienstzeit sie berechtigt sind, ins zweite Aufgebot zu treten, und sind sie angewiesen worden, ihre desfassigen Anträge zu machen. — Das Militair-Departement scheint also feststellen zu wollen, auf welche waffenfähige Macht mit Sicherheit zu rechnen sei. (Mat.-B.)

An einer Revision der Gesetze über die Aufnahme neu anziehender Personen und über die Verpflichtung zur Armeepflege vom 31. Dezember 1842 wird im Ministerium des Innern eifrig gearbeitet. Diese Revision ist durch die neue Gemeinde-Ordnung nötig geworden. Ob dieselbe den nächsten zusammentretenden Kammer noch vorgelegt werden könne, läßt sich augenscheinlich nicht übersehen. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der verschiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritann. Kabinettssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Münster, 23. Okt. [Militärisches.] Der kommandirende General des 7ten Armee-Corps Graf v. Gröben ist zum Oberbefehlshaber der drei bei Wesel, Paderborn und Erft unter den Generälen v. Bonin, v. Tiezen und Fürst Radziwill vor eventuellen Befreiung des Kurfürstenthums Hessen zusammengezogenen Corps ernannt worden und hat sein Hauptquartier in dem Grenzorte Bach, auf der Straße von Eisenach nach Hersfeld, genommen, wohin auch heute der erste Adjutant des 7ten Armee-Corps, Major v. Pfuelstein, abgegangen ist. Der General v. Tiezen hat sein verstärktes Corps bereits in engen Kantonnierungsquartiere bei Warburg zusammengezogen und erwartet ständig den Befehl zum Vorrücken nach Kassel, wohin heute vorzugehenden die Quartiermacher des 12ten Husaren-Regiments schon den Befehl erhalten haben sollen. Man weiß die preußischen Truppen in Kurhessen mit Fabel empfangen; so lauten sichere Nachrichten aus dem Kurfürstenthum. — Am Sonnabend den 20ten rückt hier ein badisches Bataillon Infanterie als Besatzung ein. Am 10ten f. M. folgen eine badische Schwadron Dragoner und am 11ten 4 Batterien Artillerie à 4 Geschützen, welche hier bis zum Abzug nach Baden verbleiben sollen. (Elberf. 3.)

Wesel, 23. Okt. [Militärisches.] Nachdem in verflossener Nacht fünf Staffettens hier angekommen und abgegangen waren, ist heute früh das hier und in den Dörfern liegende Militär, das 19. und 17. Infanterieregiment, Artillerie und Ulanen, nach Kurhessen aufgebrochen, um, wie es heißt, von Pollar auf der Eisenbahn direkt nach Kassel befördert zu werden. Diese Durchmärsche haben den ganzen Tag fortgedauert; nur die in Braunfels stationierte Garde soll, wie es heißt, vor der Hand da bleiben. Morgen früh wird das übrige hiesige Infanteriemilitär denselben Weg nehmen. Die Mannschaft war lustig und gute Dinge. (G. J.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Okt. [Die Spannung, mit der man hier auf Preußen blickt, ist unbeschreiblich.] In der kurhessischen Frage erblickt alle Welt den Rubikon. Darum allein, weil weltbewegende Principe auf dem Spiel stehen, weil es sich um Preußen's Dasein handelt, und Deutschlands Geschichte von Preußen abhängig sind, wartet man hier und im weiteren Süden mit so unsäglicher Beklommenheit auf die Entschließung des Berliner Kabinetts. Aber gesezt, diese sei im Sinne der Selbstbehauptung aus, der Rubikon würde von Preußen überschritten, dann möchten Österreich und Bayern ihre Hände verzehren! Möge man in Berlin auf die Stimmung in Deutschland achten; sie gibt die richtige Anleitung zur That. Auf Seiten der fanatischen Reaktion weiß man, was man will und geht darnach mit entschiedener Handlung vor. Die Entwaffnung und Auflösung der kurhessischen Armeen ist vom Klub in der schenheimer Gasse vorgestern beschlossen worden. Zu diesem Bebufe hat man die verschiedenen Truppenabteilungen schon seit acht Tagen in ihre früheren Standquartiere zurückverlegt. Die Entwaffnung soll schnell vollzogen werden, um möglichen Widerstand der braven kurhessischen Armeen gegen die feindliche Invasion zu verhindern. Der bayerische Oberbefehlshaber, Fürst von Thurn und Taxis, hat sich in eigener Person die Verwaltungsmäßigkeiten von hier eingeholt. (Const. 38.)

Frankfurt, 24. Okt. [Truppenbewegungen.] Fürst von Thurn und Taxis ist gestern früh wieder von hier abgegangen, um sich nach seinem Heimatkörper nach Franken zu begieben. Derselbe wohnte vorigestern einem diplomatischen Diner bei, das der Gesandte Bayerns, General v. Spalda, dem Fürsten zu Ehren veranstaltete. Auch soll derselbe eine Konferenz mit dem Grafen v. Thun gehabt haben. — Heute Vormittag gegen 10 Uhr traf das bisher in Kirchheimbolanden garnisonierende erste bayer. Jägerbataillon auf der Main-Neckarbahn hier ein. Unmittelbar darauf brachen zwei Kompanien des dritten bayer. Bataillons und das ganze österr. vierzehnte Jägerbataillon nach Aschaffenburg auf, wohin sie über Seligenstadt in zwei Tagmarschen gelangen werden. Sowohl die einrückenden als die aufmarschierenden Truppen wurden von dem Stabe und den Musikkören der verschiedenen Besatzungstruppen geleitet. Das erste und vier Kompanien des dritten bayer. Jägerbataillons bleiben vorläufig hier in Garnison. (Gef. 3.)

Hanau, 23. Okt. [Gerüchte] der verschiedensten Art durchziehen heute die Stadt. So heißt es, was ich jedoch noch bezweife, der Kurfürst nach Hassenpflug und Conforten werde in den nächsten Tagen an der Spize des Garde-Infanterie-Regiments wieder nach Kassel überredet. Sodann bezeichnet man als einen der ersten Regierungsräte des Kurfürsten die Aufhebung unserer Verfassung und die Detröhrung eines neuen Wahlgesetzes für ein aus zwei Kammen bestehende Landesversammlung, um mit dieser eine ganz neue Verfassung zu Stande zu bringen. (G. J.)

Wilhelmsbad, 23. Okt. [Unser Ministerium] ist noch immer dasselbe und befindet sich nach wie vor in der alten Verlegenheit. Das Eindringen bayerischer Truppen in das Kurfürstenthum kann für die Dynastie und für das eigene Land große Gefahren hervorrufen, deren Folgen nicht zu berechnen sind. Man schwankt deshalb immer noch und sucht Mittel und Wege, um eine bewaffnete Intervention zu verhüten. (G. J.)

Bulda, 23. Okt. Eingegangene Nachrichten zufolge steht ein preußisches Armee-Corps dicht an der Fuldaischen Grenze bei Buttlar. Da mehrfach aus Bayern mitgetheilt worden ist, daß bayerische Truppen Bulda und Hanau besetzen würden, so gewinnt der Vertrag von Nied wieder einige Bedeutung, in welchem bekanntlich Österreich der Krone Bayern den Besitz des vormaligen Großherzogthums Frankfurt garantiert hat, wogegen Bayern Tyrol an Österreich überließ. Swarz hat nun Österreich Tyrol, Bayern aber nur einen Theil des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt erhalten, weshalb noch bis heute Österreich an Bayern jährlich 100,000 fl. Entschädigung aufgesordert ist.

Die Ztg. f. N. meldet: „Unter den Bedingungen, welche das Ministerium für sein Bleiben gestellt hat, steht die Fortsetzung der Entfernung des Grafen Kniphausen (Gesandten in Berlin) und des Adjutanten Grafen von Platen vornan. Hierüber ist es vor einigen Tagen zwischen Sr. Majestät und Hrn. v. Bennington zu einer Scene gekommen, in Folge deren die Herren v. Schele, v. Kielmanssegg, Rössing und Lindemann abermals hierher berufen sind. Wir hören zugleich abermals von Neuerungen einzelner Minister, in denen sie selbst ihr Verbleiben im Ministerium für durchaus unwahrscheinlich erklärt haben.“

Giesen, 23. Oktbr. So eben rückt hier 3000 Preußen, Ulanen und Infanterie, ein, die in Elmärschen von Wezel über Giesen und die preußische Etappenstraße (Grünberg, Alsfeld u. s. w.) sich durchs Fuldaische bis nach Dacha auf dem Röhrgebirge ausdehnen werden.

Wends. Immer aufs Neue ziehen preußische Truppen durch unsere Stadt. Nachdem heute früh zuerst Ulanen, dann ein Regiment Infanterie, dann ein Artilleriepark (vom 7. Regiment) durchgegangen war, rückte Nachmittags wieder Infanterie nach, von denen 1600 Mann in der Stadt blieben, und gegen Abend abermals Infanterie und Artillerie. Zuerst sollten nur die Hausbesitzer Einquartierung erhalten, dann auch die Miethäuser, zuletzt erhielten die, welche nur zwei Mann hatten, noch den dritten. So liegt nun ganz Giesen und die Umgegend voll Preußen; in Giesen selbst der kommandirende General Bonin. Außerdem anerkennenswert ist über die Präzision, mit welcher die Preußen bezahlen. Schon heute gegen Abend trafen von Ditschafft die Zahlmeister hier ein, um, noch ehe die Nacht vorüber ist, die Kosten für die Verpflegung auf den einzelnen Ortschaften hier an die behördlichen auszuzahlen. (G. J.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden ist. Die noch befindlichen Differenzen über Klässifikation der Gewerbe und Heranziehung der ver-

schiedenen Kategorien zu den Rückzüllen, lassen zwar eine endliche Einigung erwarten; der Widerstand Braunschweigs gegen alle und jede Änderung des Tarifs scheint dagegen noch fortzubestehen. Es ist überhaupt nicht unabweislich, daß die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse der ganzen Zollkonferenz ein vorläufiges oder gar ein definitives Ende gegen sich bringt. (Const. 38.)

Am 23. d. Mts. kamen hier 500 Personen an und reisten 60 ab.

Angekommen: der Königlich großbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Wien, der königlich grossbritannische Unterstaatssekretär Mr. Vivian von Dresden, der Attaché bei der bayerischen königl. bayerischen Gesandtschaft, Graf von Baumgarten, von München, der königl. schwedische Legations-Sekretär Graf von Chotek von Stockholm. Abgeleitet: der französische Kabinets-Konsul Guérard nach Paris, der franz. belgische Gesandte Graf D' Sullivan nach Brüssel, der k. österr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein nach Warschau. (C. C.)

Die Zollkonferenz in Kassel. Aus Kassel erfahren wir über die Zollkonferenz, daß die zwar nach Einholung weiterer Instruktionen von den einzelnen Regierungen ihre Sitzungen wieder aufgenommen hat, daß aber hierdurch die erforderliche Einigung noch nicht wesentlich gerückt worden

nicht für sich, obgleich er der „Günstling“ des Präsidenten war. Alle Welt ist also mit seinem Rücktritt vollkommen zufrieden. Nur ein Furcht scheint die bonapartistischen Journale zu beschäftigen: daß man diesen Rücktritt als einen Triumph Chancanniers über den Präsidenten betrachten könnte. Einige dieser Blätter geben sich daher heute viel Mühe, die Annahme der Demission Hauptaus aus ganz andern Motiven als aus der Differenz zwischen dem Kriegsminister und Chancanner herzuleiten.

Unter dem Titel: „Manifest der militärischen Linien“ bringen heute fast alle bisigen Journale ein Atteststück, welches als der Ausdruck der Pläne Cavaignac's angesehen wird. Das Dokument kündigt in Allgemeinem an, daß General Cavaignac, nach Eröffnung der Session, in Verbindung mit dem General Lamoricière, als absolute Vertheidiger der Konstitution auftreten, und im Falle die Versammlung die Verfassungserweiterung, ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Formen defektieren sollte, einen Appell an das Land richten werde. Die Hauptstelle des Manifestes lautet: „Der Herr General Cavaignac wird die Konstitution vertheidigen; den Maßstab seines Respekts für dieselbe hat er bereits gegeben, indem er das Wahl-Gesetz vom 31. Mai bekämpft. Wenn man das Revisionswerk vor dem 29. Mai 1851 ausspricht, so wird er sich dem widersetzen, indem er auf den Wortlaut der Konstitution verwiesen und nöthigenfalls den Präsidenten zu Hilfe rufen wird, der geschworen hat, der Konstitution treu zu bleiben.“ — Sollte die Nationalversammlung die Verlängerung der Präsidialgewalt Bonapartes bestimmen, so wird der Herr General einen Appell an den Patriotismus aller Franzosen richten, und sich an die Spitze aller Bürger stellen, welche sich für die Vertheidigung der Verfassung vom 4. November erheben werden. Er hat sich hierbei in einer Weise ausgesprochen, daß keine Zweifel über seine Entschlüsse obwalten können, und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir hinzufügen, daß er hierüber mit dem General Lamoricière vollständig einig ist. Herr General Bedeau ist formal noch auf keine Verpflichtung eingegangen; aber nach seinen widerholten kundgegebenen Intentionen würden wir nicht überrascht sein, ihn gemeinsame Sach mit seinen Kollegen machen zu sehen, um die Konstitution zu vertheidigen, und namentlich, um jede Proposition Betreffs der Verlängerung der Präsidialgewalt zurückzuweisen. Man kann in jedem Falle darauf rechnen, daß der General Cavaignac einen sehr ersten Feldzug in der nächsten Session machen wird. Er sieht die Notwendigkeit davon ein, nicht von dem engen Gesichtspunkte eines persönlichen Interesses, sondern von dem des Interesses der Republik, die man endlich mit aller Entschiedenheit gegen die Männer vertheidigen muß, welche so offen an ihrem Umsturze arbeiten.

Schweiz.

Uri. 20. Okt. [Meuterei.] In Altorf hat eine nicht unbedeutende Militärmeutelei stattgefunden. Die Rekruten weigerten sich bei dem schlechten Wetter unter Zelten im Lager zu kampieren und gingen eines Abends trotz aller Abmahnung heim zu übernachten. Am folgenden Morgen, den 15., trafen die Deserteure wieder im Lager ein, wie sie gegangen, und als die Offiziere sich nicht anschickten, die Männer oder Instrumente zu beginnen, sondern sich fernhielten, bildeten die Soldaten einen Kreis, ließen die Trompeter spielen und tanzten in bunten Kleidern. Auf erhaltenen Bericht über den Vorfall erschienen Hr. Landammann A. Muheim und Landeshauptmann W. Müller als Deputierte der Regierung, und von diesen verlangten die Offiziere die Bestrafung der Fahnen, und zwar sofortige Abschaffung der 5 oder 6 Adelsfahnen, ansonst stellte sich mit so ungeschicklichen und mutwilligen Truppen nicht ferner befassen; das ganze, aus Konservativen und Radikalen bestehende Offizierkorps legte Spouletten und Degen vor der Front ab und trat hinter dieselbe. Die Regierungdeputirten schienen anfangs etwas schwach sich zu benehmen, doch ist es nun zu einer Verständigung zwischen der Regierung und den reinen Offizieren gekommen. Letztere beim Fahnen- und Wappenabzeichen, die Dienstauszeichnungen (Spouletten und Degen) werden ihnen vor der Front überreicht und die Anführer der ungehorsamen Soldaten in Verhaft gesetzt. (Edg. 3.)

Italien.

* **Turin.** 21. Oktober (auf telegraphischem Wege). Der französische Geschäftsträger, Herr Ferdinand Barrot wird sich Ende diesen Monats nach Paris begeben. — Die Deputirtenkammer und der Senat sind für den 5. November zur Parlamentsöffnung eingeladen worden. Den Senatoren wird durch ihren Präsidenten Mars angestrengter Eifer und aufopfernde Thätigkeit im Hinblick auf die eben so zahlreichen als wichtigen bevorstehenden Geschäfte empfohlen. — Aus Genua wird vom 21. berichtet, daß die Nationalgarde am Tage zuvor im Beisein des Königs den Verfassungsreden abgelegt habe.

* **Nizza.** 5. Oktober. Gestern ward in ziemlich bedeutender Entfernung eine aus 7 Kriegsschiffen bestehende Flotte erblickt, welche in östlicher Richtung segelte; dieselbe scheint aus drei Fregatten und 4 kleineren Fahrzeugen bestanden zu haben.

* **Florenz.** 19. Oktober. Man versichert, die englische Mittelmeerflotte unter Admiral Parker ankere in der Bucht von Palma nächst der Insel Sardinien. Der Admiral erwartet dort Deputirten aus England, welche mit dem Dampfschiff „Indus“ nach Malta abgelaufen waren.

Sprechsaal.

Der Nicaragua-Vertrag.

Während die Völker des alten Europa's nach kampfhaften Zuckungen ihres ganzen Organismus in eine ohnmächtige Apathie versunken, bereitet sich still und friedlich in der westlichen Welt ein Werk vor, welches einen unberechenbaren Einfluß auf den Gang der Kultur und Civilisation ausüben wird. Wir meinen die Verbindung des atlantischen mit dem stillen Meere. Von dem Geiste des deutschen Volkes, von der Besitznahme und dem Patriotismus seiner Regierungen geht es abhängen, ob die nächsten Vorteile dieses in der Kulturgeschichte Epoche machenden Ereignisse für Deutschland verloren gehen sollen.

Nach Westen geht die Sonne; nach Westen geht die Kultur; nach Westen wandert die Geschichte, bis sie ihren Kreislauf vollendet und in den Osten eindringen wird, dessen Civilisation seit Jahrhunderten, trotz unzähliger Kämpfe, von Westen aus nie gelungen wollte. Im Westen liegt der magnetische Pol, nach dem die Völkerwanderung strebt, dem der Welthandel folgt. Amerika wurde von dem fühnen Columbus aufgeschlossen, als er diesem geheimnisvollen Zuge nach Westen nachstrebte, und dieses Amerika ist bisher der Ablagerungsort für alle überstrebenden Kräfte des alten Europa's geworden, wogegen Deutschland nicht das geringste und schlechteste Kontingent geliefert hat. In jüngerer Zeit haben selbst die undurchdringlichen Condillieren, welche Amerika's Länge noch in eine östliche und westliche Hälfte scheiden, dem weiteren Vordringen der Völker nach Westen keinen Damm zu setzen vermocht; das Eldorado Kalifornien in Nordamerika und das lachende Chile in Südamerika, wohin sich die Auswanderung gegenwärtig zu ergießen anfangt, liegen jenseits der Cordillerenkette und werden vom stillen Ocean bespült. Aber noch bedarf es einer Fahrt von drei Monaten, um von Hamburg aus nach Chile, und von vier Monaten, um nach Kalifornien zu gelangen, und diese gesuchten Länder der Erde sammt dem Osten von China und der Insel-

welt des stillen Meeres werden dem europäischen Handel nicht eher vollständig aufgeschlossen werden, als bis die nördliche und südliche Hälfte von Amerika durch einen für Seeschiffe fahrbaren Kanal von einander getrennt, oder vielmehr mit einander verbunden sind.

Schon Kolumbus und seine Nachfolger strebten, eine solche Durchfahrt, die „Meerenge“, aufzufinden, als man eingesehen hatte, daß das neuendete Land nicht Indien, sondern ein neuer Weltteil sei. Die spanischen Seefahrer fanden zwar bald, daß eine solche Meerenge nicht vorhanden sei, lernten aber auch diejenigen Punkte kennen, wo eine Verbindungsstraße sich am leichtesten herstellen lasse, und schon im Jahre 1527 befahl der spanische Hof, den Draft der Straße von Nicaragua zu untersuchen. Zu dem Bau eines Kanals ließ es jedoch trotz wiederholter und Jahrhunderte lang fortgesetzter Untersuchungen und Versuche die spanische Kabinettspolitik nicht kommen, da der spanische Hof die amerikanischen Provinzen eifersüchtig abgeschlossen hielt und lieber selb darbte, damit nur andere die gesuchten Länder nicht kennen lernten.

Nachdem sich die mittelamerikanischen Provinzen von der spanischen Herrschaft befreit hatten, schien der alte Plan sich seiner Ausführung zu nähern, indem die Regierungen Centralamerikas sich bemühten, hintereinander die Nordamerikaner, Belgier und Engländer für den Bau des Kanals zu interessieren, jedoch vergeblich, bis die Entdeckung des Goldebrechthums in Kalifornien der ganzen Sache einen neuen Schwung gab und die Ausführbarkeit einer Wasserstraße durch Centralamerika sofort anerkannt wurde. Wir können hierbei die Mittheilung nicht unterdrücken, daß Baron v. Bülow, welcher Centralamerika und die spezielle Vertlichkeit des Nicaragua-Sees, — das Hauptindustrie der beiden Meere, — genau kennt, schon im Juni 1848 dem preußischen Ministerium den Plan zur Einführung einer privilegierten Dampfschiffahrt auf diesem Binnen-See vorlegte, — ohne Beachtung zu finden, bis sich im März 1849 eine amerikanische Gesellschaft dieser Spekulation bemächtigte und den San Juan-Strom, so wie den Nicaragua-See durch Dampfschiffe mit glücklichem Erfolg befahren ließ.

Die Landbreite zwischen beiden Oceanen, vom Hafen San Juan gemessen, beträgt in gerader Linie 20 deutsche Meilen, welche aber einer Durchfahrt unübersteigliche Hindernisse entgegensehen. Die Natur hat dem künftigen Kanale einen andern Weg vorgezeichnet. Die Wasserstraße des atlantischen und stillen Oceans, welche von 3 bis 6000 Fuß Höhe die Quellen der westlichen und südlichen Abhänge der Anden dem stillen, und die Wässer der östlichen und nördlichen Seite dem atlantischen Meere zuführt, ist nämlich durch den San Juan-Strom durchbrochen. Der San Juan ist aber ein Abfluß des Nicaraguasees, welcher bereits an der westlichen Seite des Hauptzuges der Anden und nur wenige Stunden von dem Hafen San Juan del Sur an dem Ufer des stillen Meeres liegt. Noch leichter ist die Kanalisierung des Isthmus vermitteilt des mit dem Nicaragua verbundenen Managuasees, aus welchem man durch einen zwar längeren, aber fast ebenes Terrain bereitlich Durchstich zum Hafen von Managua gelangen kann. Kurz, die Arbeiten zur Kanalisierung des Isthmus und zur Verbindung des atlantischen mit dem stillen Meere haben bereits begonnen, und das ganze Werk wird dem zuverlässigen Deutschen als eine Thatache bilden wenigen Jahren entgegentreten.

Nordamerika und England haben sich dagegen angeschickt, die ersten Früchte der beobachteten Verbindung beider Meere zu sichern. Am 4. Juli 1850 ist der am 19. April zu Washington unterzeichnete sogenannte Nicaragua-Vertrag ebendaselbst von den Bewohntesten Englands und Nordamerikas ratifiziert worden. Dieser Vertrag, welcher die Ausführung der Kanalisierung von Centralamerika mittels des San Juan-Flusses, der Nicaragua- und Managua-Seen verbürgt, verleiht im Art. 1 dem künftigen Kanale, so wie den anliegenden centralamerikanischen Staaten eine von der Sicherheit der Kontinenten unterstützte Neutralität und bestimmt im Art. 6 ausdrücklich:

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Art. 6. „Die kontrahirenden Theile machen sich ferner verbindlich, jeden der mit ihnen in freunlichem Verkehr stehenden Staaten aufzufordern, den obigen gegenwärtig getroffenen Bestimmungen durch eine ähnliche Nebereinkunfts-Acte beizutreten, damit auch alle übrigen Staaten der Ehre und der Vortheile, welche aus der Mitwirkung an einem Unternehmen von so allgemeiner Wichtigkeit und so allgemeinem Nutzen, wie der hier bezeichnete Kanal, entspringen, theilhaftig werden mögen. Gleicherweise sind Kontinenten darüber einverstanden, jeder, besondere Vertragsbestimmungen mit den einzelnen centralamerikanischen Staaten einzugehen, so weit solches für die wissame Förderung des dieser Nebereinkunft vorschwebenden großen Zwecks ratschlich erscheint.“

Elf Jahr Zuchthaus, Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Zeit, Verlust der Nationalkarte und Auslösung aus dem Soldatenhande. Außerdem sind die Kosten des Verfahrens beiden Angeklagten unter gegenseitiger Haftung zuerkannt.

2. Anklage wegen Strafantritt. Der Angeklagte ist der 18 Jahr alte Tagelöhner Wilhelm Kühnert aus Sobraw. Mit dem Schäfer Janik aus Dubenken hatte er Schnaps getrunken und dann noch ein Freudenmädchen besucht. Als sie hierauf in die Stadt gingen, sagte Janik, er müsse sich Brot kaufen, und da er nicht kleines Geld habe, Papiergeld verwechseln. Kühnert bot sich ihm hierzu als Führer an, nahm ihm aber alsbald einen alten Kalender, worin vier Fünfzehnster Banknoten waren, gewaltsam aus der Tasche, gab ihm noch obenrein einen Stoß auf den Kopf und warf ihn zu Boden. Der Angeklagte erklärte sich für unschuldig, wurde aber, nachdem die Gejwörnen ihn für schuldig erachteten, zu 15jähriger Zuchthausstrafe, Stellung unter polizeiliche Aufsicht u. s. w. verurtheilt.

Am 24. Oktbr. Die beiden Verhandlungen, die der heutigen Schwurgerichtssitzung vorlagen, betraten die Anklagen wegen Verbreitung falscher Münzen in gewünschter Absicht und wegen Weiberleglichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und schwerer Körperverletzung.

1. Der Angeklagte, 77 Jahr alte Witwe, Johanna Schön, war schon früher einmal wegen Münzvergehen in Untersuchung und ist vorläufig freigesprochen worden. Heute war sie angeklagt, dem inneren Gehalte nach verfälschte preußische Talerstücke verbreitet zu haben. Auf das Schuldbild der Gejwörnen erfolgte ihre Beurtheilung: vier Jahre Zuchthaus und eine an die Regierungshauptstädte in Oppeln zu zahlende Geldsumme von 30 Rthln., Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Dragung der Untersuchungskosten.

2. Der Böttcher und Häusler Karl Diefz zu Lesczen, 35 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls mit 6 Wochen Zuchthausstrafe und Verlust der Kolarde bestraft, was hatte der Widerleglichkeit u. s. w. angeklagt. Am 11. Oktober 1849 war der Königlich Forst-Hülfss-Aufseher Schmidt im Präsidentenhaus. Er hörte etwas kommen und gewahrte bald einen 14jährigen Knaben, der einen Kloß von einem abgebaumten Kieferbaum an einem Strick nach sich zog. Der Knabe ließ alsbald den Kloß fallen und entstieß. Schmidt wollte ihn verfolgen, sah sich aber hinterwärts bei der Gurgel ergreifen, mit dem Halsstück geworfen und wurde bald gegen eine Steier angelegt. Da der Angreifende sieß ihn mit dem Knie vor den Unterleib, und als er sich mit der rechten Hand wehrte, wurde er gebissen. An der Unterlippe hatte aber Schmidt den Diefz wund gebracht. Dieser ging dann fort, ließ aber in der Eile seine Mütze im Siede. Schmidt ging den Tag darauf nach Lesczen, ergriff den Vorfall dem dafagten Gastwirth und der Verdacht fiel alsbald auf Diefz. Zu diesem begab sich Schmidt mit dem Schönen und als jener die Beweisführung an der Unterlippe und überhaupt den Oberschädel wieder erkannte, sagte dieser, die Wunde habe er von einem Schläger mit seiner Frau. Die heutige Verhandlung ergab nicht nur das Schuldbild der Gejwörnen dafür, daß Diefz sich widergesetzt habe, sondern auch noch dafür, daß der Biss die in den ärztlichen Aufstellen angegebenen körperlichen Beschädigungen zur Folge gebracht habe, und so wurde der Angeklagte zu dreijähriger Zuchthausstrafe und zur Dragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Liegnitz. Dem Forstaußenber, Förster Springer zu Küller, Oberförster Böfster, ist die Forstiere zu Neustadt, Oberförster Höppenwerda, in Stelle des mit dem 1. Oktober d. J. in Aufstand verlorenen bisherigen Försters Jonas dafelb., vom 1. November d. J. ab, übertragen worden. — Der pensionierte Sergeant Gottfried Gebauer ist zum Kreis-Steueramts-Dienner und Cetutor zu Glogau ernannt worden. — Der zeitige Organist und dritte Lehrer zu Liebenhal, Leopold Hoppe, als katholischer Kantor und zweiter Lehrer dafelb.; der zeitige Pfarrlehrer zu Gröbzig, Hugo Neugebauer, als Organist und dritter Lehrer zu Liebenhal; der bisherige Privatlehrer Wilhelm Puschke, aus Morbin in der Neumark, als Lehrer an der Elementarschule zu Gröbzig; der bisherige Adjunkt zu Seifersdorff, Ehrenfried Enst, als Substitut des Kantors und Schullehrers zu Liebenhal, und der bisherige Adjunkt zu Überstdorf, Robert Koch, als Schullehrer zu Neudorf am Kemnitz, Goldberger Kreises; und der bisherige Adjunkt Karl Friedrich Fischer als Kantor, Organist, Küster und Schullehrer an der Kirche und Schule zu Aslau, Bunzlauer Kreises, bestätigt.

Mannigfaltiges.

(Berlin.) Ein Papiergeld zu schaffen, welches vor Nachbildung geschützt sei, war längst Gegenstand technischer Bemühungen und vor Allem Wunsch der Regierungen. Gest solle es, wie hießt Blätter machen, einem bislangen Buchdrucker durch eine ganz neue Kombination der wissenschaftlichen und technischen Hilfsmittel gelungen sein, ein Fabrikat zu liefern, welches durchaus vor jeder Nachahmung geschützt ist. Die Eigentümlichkeit des Verfahrens erstreckt sich nicht nur auf den Druck, sondern auch auf das Papier. Die fertigen Arbeiten in diesem Fach sollen bestimmt sein, auf die Londoner Industrie-Ausstellung dem großen Publikum vorgelegt zu werden, falls nicht bis dahin schon die mit den daterändischen Behörden angeliehneten Unterhandlungen abgeschlossen werden sind. — Die neue Erfindung mag immerhin sehr zweckmäßig sein; und noch was Menschenhand gemacht haben, wird auch von folgenden nachgebildet werden können. (Nat. A.)

Bemerklich werden viele deutsche Auswanderer von gewissenlosen Agenten über Liverpool expediert, wo sie als Rücktritt für die Baumwollschiffe dienen müssen. Im Interesse dieser Auswanderer ist es eine Pflicht der Presse, auf den Umfang hinzuweisen, das oft Wochen vergehen, ehe von Deutschland angekommene Auswanderer eingeschifft werden, während welcher Zeit sie durch den kostspieligen Aufenthalt und durch Prellerien alter Art meist um ihr Vermögen kommen. Die Liverpooler Blätter schildern dies Elend der Auswanderer als ein grenzenloses. Der bei dem Stadtrath von Liverpool gestellte Antrag, eine Einrichtung zu treffen, wie sie in Bremen besteht und in Hamburg ebenso Leben tritt, nämlich ein Haus zu erbauen, in welchem der Auswanderer Logis und Unterkunft zu billigen Preisen erhält, ist von diesem, angeblich wegen Mangel an Fonds, abgelehnt. Es ist daher Pflicht, die deutschen Auswanderer vor einer Einschiffung über Liverpool dringend zu warnen. (C. B.)

— (Paris.) Die mehrfach gegebene Nachricht von der Verbollommung des Ballons des Spaniers Montemayor auf seiner Reise von Madrid nach London über Arras, wo er sogar ein in Blei gefülltes Schreiben herabgeworfen haben soll, ist schon darum unwahr, weil der Ballon kurz vor der bestimmten Abfahrtzeit von Madrid einen so bedeutenden Riß erhielt, daß die ganze Unternehmung mehrere Wochen lang verschoben werden muß. — Die Herren Barral und Virio gedachten mit ihrem neuen Monsterverdun in dieser Woche ihre erste längere Lustreise anzutreten. — Die Menagerie des Jardins des Plantes hat dieser Tage zwei Schafale, das erste zu Paris gesuchte lebende Paar, aus Alger erhalten.

— (Graf C. Böhmen), früher Kavallerie-Oberst in Siebenbürgen, hat an einem in England lebenden Freunde einen Brief gerichtet, in welchem er eine zwischen ihm und dem in Aras gehängten Grafen Seeling einige Stunden vor dessen Tode stattgefunden Unterredung erzählt. — „Sie können sich denken“, schreibt Graf Böhmen, „mit welcher Freude ich die Nachricht von dem Empfange, der dem österreichischen Kaiser in London zu Theil geworden ist, gelesen habe. Die Worte, welche General Graf Seeling einige Stunden vor seiner Hinrichtung geworfen, sind in dieser Beziehung sehr merkwürdig. Er hatte mich einzuladen, ihn zu besuchen; denn der armen Opfern war eine Stunde bewilligt worden, um Abschied zu nehmen von ihren Freunden. Ich mußte alle meine Kraft sammeln, als ich in sein Zimmer trat; er aber redete mich mit der größten Kaltblütigkeit an: „Siebter Freund“ sagte er, „in ein paar Stunden werde ich nicht mehr sein. Ich sterbe vollkommen ruhig, in der festen Überzeugung, daß ich für die gerechte Sache sterbe.“ Die Art meines Todes ist mir jedoch sehr peinlich, da ich einen unüberwindlichen Widerwillen und Ekel vor dem Strich habe. Wäre nur die geringste Möglichkeit vorhanden, so würde ich jedes Mittel anwenden, so würde selbst an meine Verwandten in anderen Ländern schreiben, um die österreichische Regierung zu Pulser und Blei zu erlangen.“

— Der Rapport des Ingenieurs Herrn Darcey, der nach London gefandt wurde, um die gemachten Erfahrungen über das Acadamiliaren der Straßen zu sammeln, enthält folgende interessante statistische Zusammenstellungen in Bezug auf die Bevölkerung, Straßen und Häuser der beiden Hauptstädte. Der Raum, den die Stadt London einnimmt, beträgt 210 Millionen Quadratmetres, und wird von 1,924,000 Individuen bewohnt; es enthält 260,000 Häuser. Die Oberfläche der Straßen nimmt einen Raum von 6 Millionen Quadratmetres ein. Die ganze Oberfläche von Paris beträgt 24,380,000 Quadratmetres und die Bevölkerung beläuft sich auf 1,054,000 Einwohner, welche in 29,526 Häusern untergebracht sind. Der Raum, den die Straßen einnehmen, beträgt 3,800,000 Quadratmetres, und die Trockenbedecken eine Fläche von 800,000 Metres. Es kommt demnach in London auf einen Einwohner ein Raum von 100 und in Paris von 34 Metres; auf ein Haus in London kommen 7½ Einwohner und in Paris 34. Ein Haus in London nimmt durchschnittlich eine Straßenlänge von 40 Metres 40 Centimetres ein, während ein Pariser Haus aus 15 Metres beschränkt ist. Aus dieser Zusammenstellung

geht hervor, daß London viele unbewohnte Plätze hat, daß die Häuser niedriger sind, und zum größten Theile immer nur von einer Familie bewohnt werden. Was die Circulation angeht, so steht es wie heraus, daß sie in London doppelt so stark als in Paris ist. Die beliebte Gegend in Paris, das Boulevard des Italiens, sieht täglich 10,750 Wagen vorbeilaufen, während in London in Pall-Mall, in der Nähe des Theaters der Königin, stündlich 800 Fuhrwerke vorbeilen. Die Londoner Brücke passiert täglich mindestens 13,000 Wagen.

[Der Untergang des schönen Schiffes „Mary Rose“] ist von so merkwürdigen Details begleitet gewesen, daß es nicht ohne Interesse ist, einige der selben mitzutragen. Das Schiff war am 16. Februar d. J. von London nach Wien ausgelaufen. Es war seine erste Fahrt, und der Captain des Schiffs hatte seine Frau mit am Bord. Das Schiff war am 25. Mai glücklich in dem Kanal von Mozambique und am 3. Juni vor dem Vorbergirge Guardafui angekommen. Hier strandete es in dunkler Nacht und wurde von der starken Stromung des indischen Oceans am Morgen gegen die Küste fortgetragen. Dort kamen Gejeborene zum Vorberge, näherten sich mit allen Zeichen des Friedens und erboten sich, allen möglichen Beistand zu leisten. Mit ihrer Hilfe wurde an diesem und dem nächsten Tage auch eine große Menge der Schiffsladung ans Land gebracht. Endlich entsloß sich auch die Frau des Captains, ans Land zu gehen. Aber sie es nun, daß der Hauptmann der Gejeborenen eine weiße Frau begegnete, oder daß die Hauptfrau seiner Leute rege geworden war genug, die Mannschaft wurde von den Gejeborenen plötzlich angegriffen; sie rettete sich mit Not in ihre Kabine, die Frau blieb mit noch zwei Begleitern in Gefangenshaft. Alle Vorräte wurden geplündert. Die Armen müssen vom Brack aus zusehen und hatten kein Mittel, ihre Habe und ihre gefangenen Freunde zu verteidigen. Endlich machten die Gejeborenen auch Anstalt, das Brack angreifen, und die Mannschaft stand nun auf gut Glück in See, den Feinden die Beute überlassen. Fünfzehn Tage und Nächte wurden sie auf dem Ocean übergetrieben, bis es ihnen endlich gelang, an der Küste von Madagaskar zu landen und freundliche Aufnahme zu finden. Es wurden vom Government alle Maßregeln ergreift, um das Eigentum der Schiffbrüder und die Gefangenen zu retten. Unisono. Das Schiff der Frau des Captains wurde bald ermittelt. Sie verlor noch am Abende des Tages, wo sie gefangen wurde, mit einem Gefährten zum Brack zurückzutreffen. Sie vertrauten sich zu diesem Zwecke einem am Strand stegenden Boot an, aber dieses schwug um, als sie sich mit der rechten Hand wehrten wollte, wurde er gebissen. An der Unterlippe hatte aber Schmidt den Diefz wund gebracht. Dieser ging dann fort, ließ aber in der Eile seine Mütze im Siede. Schmidt ging den Tag darauf nach Lesczen, ergriff den Vorfall dem dafagten Gastwirth und der Verdacht fiel alsbald auf Diefz. Zu diesem begab sich Schmidt mit dem Schönen und als jener die Beweisführung an der Unterlippe und überhaupt den Oberschädel wieder erkannte, sagte dieser, die Wunde habe er von einem Schläger mit seiner Frau. Die heutige Verhandlung ergab nicht nur das Schuldbild der Gejeborenen dafür, daß Diefz sich widergesetzt habe, sondern auch noch dafür, daß der Biss die in den ärztlichen Aufstellen angegebenen körperlichen Beschädigungen zur Folge gebracht habe, und so wurde der Angeklagte zu dreijähriger Zuchthausstrafe und zur Dragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Am 24. Oktbr. Die beiden Verhandlungen, die der heutigen Schwurgerichtssitzung vorlagen, betraten die Anklagen wegen Verbreitung falscher Münzen in gewünschter Absicht und wegen Weiberleglichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und schwerer Körperverletzung.

1. Der Angeklagte, 77 Jahr alte Witwe, Johanna Schön, war schon früher einmal wegen Münzvergehen in Untersuchung und ist vorläufig freigesprochen worden. Heute war sie angeklagt, dem inneren Gehalte nach verfälschte preußische Talerstücke verbreitet zu haben. Auf das Schuldbild der Gejeborenen erfolgte ihre Beurtheilung: vier Jahre Zuchthaus und eine an die Regierungshauptstädte in Oppeln zu zahlende Geldsumme von 30 Rthln., Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Dragung der Untersuchungskosten.

2. Der Böttcher und Häusler Karl Diefz zu Lesczen, 35 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls mit 6 Wochen Zuchthausstrafe und Verlust der Kolarde bestraft, was hatte der Widerleglichkeit u. s. w. angeklagt. Am 11. Oktober 1849 war der Königlich Forst-Hülfss-Aufseher Schmidt im Präsidentenhaus. Er hörte etwas kommen und gewahrte bald einen 14jährigen Knaben, der einen Kloß von einem abgebaumten Kieferbaum an einem Strick nach sich zog. Der Knabe ließ alsbald den Kloß fallen und entstieß. Schmidt wollte ihn verfolgen, sah sich aber hinterwärts bei der Gurgel ergreifen, mit dem Halsstück geworfen und wurde bald gegen eine Steier angelegt. Da der Angreifende sieß ihn mit dem Knie vor den Unterleib, und als er sich mit der rechten Hand wehrte, wurde er gebissen. An der Unterlippe hatte aber Schmidt den Diefz wund gebracht. Dieser ging dann fort, ließ aber in der Eile seine Mütze im Siede. Schmidt ging den Tag darauf nach Lesczen, ergriff den Vorfall dem dafagten Gastwirth und der Verdacht fiel alsbald auf Diefz. Zu diesem begab sich Schmidt mit dem Schönen und als jener die Beweisführung an der Unterlippe und überhaupt den Oberschädel wieder erkannte, sagte dieser, die Wunde habe er von einem Schläger mit seiner Frau. Die heutige Verhandlung ergab nicht nur das Schuldbild der Gejeborenen dafür, daß Diefz sich widergesetzt habe, sondern auch noch dafür, daß der Biss die in den ärztlichen Aufstellen angegebenen körperlichen Beschädigungen zur Folge gebracht habe, und so wurde der Angeklagte zu dreijähriger Zuchthausstrafe und zur Dragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Am 24. Oktbr. Die beiden Verhandlungen, die der heutigen Schwurgerichtssitzung vorlagen, betraten die Anklagen wegen Verbreitung falscher Münzen in gewünschter Absicht und wegen Weiberleglichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und schwerer Körperverletzung.

1. Der Angeklagte, 77 Jahr alte Witwe, Johanna Schön, war schon früher einmal wegen Münzvergehen in Untersuchung und ist vorläufig freigesprochen worden. Heute war sie angeklagt, dem inneren Gehalte nach verfälschte preußische Talerstücke verbreitet zu haben. Auf das Schuldbild der Gejeborenen erfolgte ihre Beurtheilung: vier Jahre Zuchthaus und eine an die Regierungshauptstädte in Oppeln zu zahlende Geldsumme von 30 Rthln., Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Dragung der Untersuchungskosten.

2. Der Böttcher und Häusler Karl Diefz zu Lesczen, 35 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls mit 6 Wochen Zuchthausstrafe und Verlust der Kolarde bestraft, was hatte der Widerleglichkeit u. s. w. angeklagt. Am 11. Oktober 1849 war der Königlich Forst-Hülfss-Aufseher Schmidt im Präsidentenhaus. Er hörte etwas kommen und gewahrte bald einen 14jährigen Knaben, der einen Kloß von einem abgebaumten Kieferbaum an einem Strick nach sich zog. Der Knabe ließ alsbald den Kloß fallen und entstieß. Schmidt wollte ihn verfolgen, sah sich aber hinterwärts bei der Gurgel ergreifen, mit dem Halsstück geworfen und wurde bald gegen eine Steier angelegt. Da der Angreifende sieß ihn mit dem Knie vor den Unterleib, und als er sich mit der rechten Hand wehrte, wurde er gebissen. An der Unterlippe hatte aber Schmidt den Diefz wund gebracht. Dieser ging dann fort, ließ aber in der Eile seine Mütze im Siede. Schmidt ging den Tag darauf nach Lesczen, ergriff den Vorfall dem dafagten Gastwirth und der Verdacht fiel alsbald auf Diefz. Zu diesem begab sich Schmidt mit dem Schönen und als jener die Beweisführung an der Unterlippe und überhaupt den Oberschädel wieder erkannte, sagte dieser, die Wunde habe er von einem Schläger mit seiner Frau. Die heutige Verhandlung ergab nicht nur das Schuldbild der Gejeborenen dafür, daß Diefz sich widergesetzt habe, sondern auch noch dafür, daß der Biss die in den ärztlichen Aufstellen angegebenen körperlichen Beschädigungen zur Folge gebracht habe, und so wurde der Angeklagte zu dreijähriger Zuchthausstrafe und zur Dragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Am 24. Oktbr. Die beiden Verhandlungen, die der heutigen Schwurgerichtssitzung vorlagen, betraten die Anklagen wegen Verbreitung falscher Münzen in gewünschter Absicht und wegen Weiberleglichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und schwerer Körperverletzung.

1. Der Angeklagte, 77 Jahr alte Witwe, Johanna Schön, war schon früher einmal wegen Münzvergehen in Untersuchung und ist vorläufig freigesprochen worden. Heute war sie angeklagt, dem inneren Gehalte nach verfälschte preußische Talerstücke verbreitet zu haben. Auf das Schuldbild der Gejeborenen erfolgte ihre Beurtheilung: vier Jahre Zuchthaus und eine an die Regierungshauptstädte in Oppeln zu zahlende Geldsumme von 30 Rthln., Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Dragung der Untersuchungskosten.

2. Der Böttcher und Häusler Karl Diefz zu Lesczen, 35 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls mit 6 Wochen Zuchthausstrafe und Verlust der Kolarde bestraft, was hatte der Widerleglichkeit u. s. w. angeklagt. Am 11. Oktober 1849 war der Königlich Forst-Hülfss-Aufseher Schmidt im Präsidentenhaus. Er hörte etwas kommen und gewahrte bald einen 14jährigen Knaben, der einen Kloß von einem abgebaumten Kieferbaum an einem Strick nach sich zog. Der Knabe ließ alsbald den Kloß fallen und entstieß. Schmidt wollte ihn verfolgen, sah sich aber hinterwärts bei der Gurgel ergreifen, mit dem Halsstück geworfen und wurde bald gegen eine Steier angelegt. Da der Angreifende sieß ihn mit dem Knie vor den Unterleib, und als er sich mit der rechten Hand wehrte, wurde er gebissen. An der Unterlippe hatte aber Schmidt den Diefz wund gebracht. Dieser ging dann fort, ließ aber in der Eile seine Mütze im Siede. Schmidt ging den Tag darauf nach Lesczen, ergriff den Vorfall dem dafagten Gastwirth und der Verdacht fiel alsbald auf Diefz. Zu diesem begab sich Schmidt mit dem Schönen und als jener die Beweisführung an der Unterlippe und überhaupt den Oberschädel wieder erkannte, sagte dieser, die Wunde habe er von einem Schläger mit seiner Frau. Die heutige Verhandlung ergab nicht nur das Schuldbild der Gejeborenen dafür, daß Diefz sich widergesetzt habe, sondern auch noch dafür, daß der Biss die in den ärztlichen Aufstellen angegebenen körperlichen Beschädigungen zur Folge gebracht habe, und so wurde der Angeklagte zu dreijähriger Zuchthausstrafe und zur Dragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Am 24. Oktbr. Die beiden Verhandlungen, die der heutigen Schwurgerichtssitzung vorlagen, betraten die Anklagen wegen Verbreitung falscher Münzen in gewünschter Absicht und wegen Weiberleglichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und schwerer Körperverletzung.

1. Der Angeklagte, 77 Jahr alte Witwe, Johanna Schön, war schon früher einmal wegen Münzvergehen in Untersuchung und ist vorläufig freigesprochen worden. Heute war sie angeklagt, dem inneren Gehalte nach verfälschte preußische Talerstücke verbreitet zu haben. Auf das Schuldbild der Gejeborenen erfolgte ihre Beurtheilung: vier Jahre Zuchthaus und eine an die Regierungshauptstädte in Oppeln zu zahlende Geldsumme von 30 Rthln., Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Dragung der Untersuchungskosten.

2. Der Böttcher und Häusler Karl Diefz zu Lesczen, 35 Jahr alt, schon einmal wegen Diebstahls mit 6 Wochen Zuchthausstrafe und Verlust der Kolarde bestraft, was hatte der Widerleglichkeit u. s. w. angeklagt. Am 11. Oktober 1849 war der Königlich Forst-Hülfss-Aufseher Schmidt im Präsidentenhaus. Er hörte etwas kommen und gewahrte bald einen 14jährigen Knaben, der einen Kloß von einem abgebaumten Kieferbaum an einem Strick nach sich zog. Der Knabe ließ alsbald den Kloß fallen und entstieß. Schmidt wollte ihn verfolgen, sah sich aber hinterwärts bei der Gurgel ergreifen, mit dem Halsstück geworfen und wurde bald gegen eine Steier angelegt. Da der Angreifende sieß ihn mit dem Knie vor den Unterleib, und als er sich mit der rechten Hand wehrte, wurde er gebissen. An der Unterlippe hatte aber Schmidt den Diefz wund gebracht. Dieser ging dann fort, ließ aber in der Eile seine Mütze im Siede. Schmidt ging den Tag darauf nach Lesczen, ergriff den Vorfall dem dafagten Gastwirth und der Verdacht fiel alsbald auf Diefz. Zu diesem begab sich Schmidt mit dem Schönen und als jener die Beweisführung an der Unterlippe und überhaupt den Oberschädel wieder erkannte, sagte dieser, die Wunde habe er von einem Schläger mit seiner Frau. Die heutige Verhandlung ergab nicht nur das Schuldbild der Gejeborenen dafür, daß Diefz sich widergesetzt habe, sondern auch noch dafür, daß der Biss die in den ärztlichen Aufstellen angegebenen körperlichen Beschädigungen zur Folge gebracht habe, und so wurde der Angeklagte zu dreijähriger Zuchthausstrafe und zur Dragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Am 24. Oktbr. Die beiden Verhandlungen, die der heutigen Schwurgerichtssitzung vorlagen, betraten die Anklagen wegen Verbreitung falscher Münzen in gewünschter Absicht und wegen Weiberleglichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes, verbunden mit Gewalt an der Person und schwerer Körperverletzung.

1. Der Angeklagte, 77 Jahr alte Witwe, Johanna Schön, war schon früher einmal wegen Münzvergehen in Untersuchung und ist vorläufig freigesprochen worden. Heute war sie angeklagt, dem inneren Gehalte nach verfälschte preußische Talerstücke verbreitet zu haben. Auf das Schuldbild der Gejeborenen erfolgte ihre Beurtheilung: vier Jahre Zuch

Stachtaus-Aufführung.
Der Tagarbeiter Karl Friedrich Horn aus Breslau ist wieder ergriffen und eingehaftet. Der denkende betreffende Stachtaus vom 20ten d. Monat ist hierauf erledigt.
Treibnitz, den 24. Oktober 1850.
Königliches Kreis-Gericht: Erste Abtheilung.

Holzverkauf.

In den Schlagen der königl. Oberförsterei Poppelau pro 1851 befinden sich und zwar:
1) in dem Jagen 18 des Oberen Forstbezirks circa 780 Baumstämme von 21 bis 40 Kfbs.
120 41 . . . 60
2) in dem Jagen 46 des Chroszützer Forstbezirks circa 150 Baumstämme von 21 bis 40 Kfbs.
130 41 . . . 60
63 61 . . . 80
Sämtliche Kiefern, zu deren meistbietendem Verkauf hiermit ein Termin

auf den 6. November d. J.

von Vormittag 9 bis Mittag 12 Uhr im Gathaus zu Kupf anberaumt wird, wozu Kaufkunst mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß diese Höcker sich in der Nähe der Oberhöfen und daher noch einen Herbst bei günstiger Witterung verkaufen können.

Stoberau, den 25. Oktober 1850.

Der königliche Forstmeister Liebenauer.

Auktion.

Mittwoch, den 30. d. Mts., Nachmitt. 3 Uhr, sollen im ebenen Ober-Landesgerichts-Gebäude 69. Etw. gewöhnliche, 15½ Cr. Deckel und Rücken, 2½ Cr. Mappe und 14 Cr. zum Einfangen bestimmte laufende Alten, deren Aufzug nur Papierfabrik zusteht, gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 26. Oktober 1850.

Hertel, Kom. Rath.

Auktion. Am 28. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestr. zuerst Werkzeuge für Mechaniker, dann 2 Stufen, 1 Wiene Wagen und einige Pferdefäden ic. versteigert werden.

Mannig, Aukt. Kommis.

Auktion. Am 29. d. M. Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestr. Möbel, Leinenzeug, Bettw. Wände und Hausratze, so wie einige 100 Flaschen Rum versteigert werden.

Mannig, Aukt. Kommis.

Auktion. Montag, den 28. d. Mts. früh von 9 Uhr an solten Ohlauerstraße Nr. 31 wegen Wohnungswechsel Möbel, Bettw. Hausratze, und um 11 Uhr

500 Flaschen echt engl. Porter

öffentlicht versteigert werden.

Neymann, Aukt. Kommis.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbrieze:

1. Herr Lieutenant v. Geßler,

2. Kaufmann R. Schramm,

3. Kaufmann Mar King,

4. Kaufmann Kleinert,

5. Frau Schneider Schnabel,

6. Lieutenant Hoffmann,

ferner:

ein Goldbrief mit 2 Sgr. an Herrn Justizrat Hahn in Trebnitz (Abender E. Hoffmann),

ein Goldbrief mit 1 Rtl. an Herrn Doctor Schaefer in Raubien (Abender E. Hoffmann),

ein Goldbrief mit 4 Rtl. E. A. an Fräulein Minna Vogtmann in Kreuzburg D/S,

ein Goldbrief mit 3 Rtl. an Gottlieb Hoffmann in Groß-Egau bei Kreuzburg D/S,

ein Goldbrief mit 1 Rtl. 10 Sgr. an Herrn Raum. J. C. Scholz von Kreuzburg D/S,

ein leeres Fellelein an Herrn Studiosus juris Stöckhardt in Leipzig,

wollen zurückgefordert werden.

Breslau, den 26. Oktober 1850.

Stadtpost-Expedition.

Der in Nr. 49 des Breslauer Anzeigers aufgenommene Artikel: „aus Warschau“, befreift die Auslieferung eines Polen, enthalt in Verbindung mit dem im Abendbl. Nr. 496 der Neuen Oder-Zeitung aufgenommenen Artikel: „die Geschichte aus Warschau“ eine so nahe Bezeichnung meiner Person, daß kein Zweifel darüber obwalten kann, daß der Verfasser des ersten Artikels mich als den Denunzianten bezeichneten will.

Ich erkläre hiermit den Inhalt jenes Artikels, insofern er meine angebliche Mitwirkung betrifft, für eine grobe Unwahrheit, werde den Verfasser desselben in rechtlichen Anspruch nehmen, und noch ermittelte Sache das Resultat des Prozesses verfestigen.

Breslau, den 24. Oktober 1850.

G. Linke I., Sattlermeister.

In Bezug auf meine frühere Bekanntmachung, beehe ich mich ergeben anzugeben, daß ich nunmehr den bisher noch vermietet gewesenen Oberhof in meinem Gathaus ebenfalls zu Gatzminnen eingerichtet habe; ingeleitet habe ich auch, da sich der Bedarf herausgestellt hat, mein Etablissement durch Errichtung von zwei kleinen Pferdeställen und noch einer Was-

agenremise erweitert.

Dieses zur Nachricht für die geehrten Herrn Besuchenden mit der ergebenen Bitte, gütig von meinem Gathause Gebrauch machen zu wollen.

Wien, den 22. Oktober 1850.

Wehowsky,

Büffler vom Gathaus zum schwarzen Adler.

Durch die Mittheilung des in Nr. 49 des Breslauer Anzeigers enthaltenen Vorfalls in Warschau, glaubt sich der Herr Sattlermeister Linke I. als Denunziant kompromittiert. Dies lag um so weniger in der Absicht des Einjenders, als die Nachrichten über den Denunzianten von dort zu bestätigen. Weil sie noch nicht eingelaufen sind, weshalb auch nur die Auslieferung dortiger Personen gefürchtet, so habe Bezug auf Herrn Linke mitgetheilt sind. Der Einjender bedachtigte nur die Augen der Besucher dort hin zu lenken, um solche Maßregeln ausständischer Besucher, gegen einen gesetzlosen Unbekannten des Landes zu inhibieren. Ich durch zweifelhaftes Vorstellen meinesseitens etwa ein Versehen gegen Herrn Linke geliehen, so lag diese Absicht fern, und muß ich es ihm überlassen, ob die gelegte Gemüthung gegen mich zu vertheidigen, die ich um so lieber tragen will, als ich vernommen habe, daß wirklich von diesseitigen Behörden Reklamationen nach Warschau abgegangen. Ich wiederhole entschieden, daß in jener Annonce kein Compromiss gegen Herrn Linke hat liegen sollen, die bald zu kostende Rückkehr des Gesangenen wird ja dann die letzte Auflösung geben.

Breslau, den 27. Oktober 1850.

Schmidt, Pr. Lieut. der Artillerie.

Obstbäume,

als Apfel-, Birn-, Kirsch-, Pfirsäumen-, Pfirsich- und Aprikosenbäume, wovon ich über 40 Sorten kultiviere, verkaufe in starken Hochstämmen und Zwergstämmen unter Garantie der Sorten, von 8 bis 12 At. pro Stück.

E. Breiter, Küm. u. Handels-gärtner,

neben dem Schlossgärtner.

Die höchsten Preise für getragene Früchte.

Riedes zahlrt.

A. Boskowitz,

Schweidnitzer Straße Nr. 44.

Bergmanns Kaffeehaus.

Heute, Sonntag: Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Weiß-Garten.
Heute, Sonntag, großes Nachmittags- und Abend-Konzert unter der Haupt-Direktion durch F. Behrend, Ohlauerstr. 79.

Café restaurant.

Heute Sonntag den 27. Oktober Großes

CASINO.

Billets für Herren à 10 Sgr., Damen à 5 Sgr. sind bis heute Abend im **Café restaurant**.

zu haben. Entree an der Kasse: Herren 15 Sgr., Damen 10 Sgr., Galerie 5 Sgr.

Gutsverkauf.

In der Nähe von Ratibor bin ich beauftragt

einen Gut für 80,000 Thlr. zu verkaufen, was als

Zahlung ein Haus angegeben werden kann.

Dasselbe hat 1400 Morgen Weizenboden, 200

Morgen dreihörige Weien und 800 Morgen

gut bestandene Forst. Das Schloß so wie die

Wirtschaftsgebäude sind sämtlich in gutem

Bauzustande.

F. Mühl,

Salvator-Platz Nr. 4.

Tanz-Unterricht.

In einer Tanzklunde können noch einige an-

ständige Herren und Damen Aufnahme finden,

Tanzenspielplatz 14, 3 Treppen rechts.

Großes Konzert.

Karl Hartmann.

Zur Tanzmusik,

Sonntag, den 27. Oktober, lädt ergebenst ein

Teiffert in Rosenthal.

ODEON.

Sonntag den 27. Oktober Konzert.

Congress der Philharmonie

unter Direktion des Herrn Johann Göbel.

Anfang 3½ Uhr. Ende 8½ Uhr.

Wintergarten.

Heute: Monumentens-Konzert.

Lichtthal's

Atelier

Ohlauerstrasse Nr. 9, 3. Etage.

Echte Teltower Rübchen,

die Meze 7½ Sgr., um eine zweite Sorte

Teltower Rübchen,

die Meze 5 Sgr., 4 Mezen 16 Sgr., öffnet:

Gustav Rösner,

Fischmarkt Nr. 1, und Bürgerwerder,

Wassergasse Nr. 1.

Für Kürschner!

Californien.

Die neuen Mäntelkostüme habe ich in

den modernen Farben wieder vorräthig;

degleichzeitig in mein Lager von

Plüschen

von Seide, Mohair, Wolle und Baum-

wolle, durch neue Zusetzungen wieder

assortiert.

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

In Betreff der Preise concurrire ich, wie

bekannt, mit den Fabriken.

Holsteiner Austern

bei F. Schubert u. Comp.

Ring Nr. 10/11.

1000 Stück Stickmuster,

ganz neu und in allen Größen, so wie Stif-

Perlen und Stif-Seide, um den vierten Theil

des Kostenpreises, zum Aussterben in der Hand-

Handlung, Schweidnitzer-Straße 5, im Löwen-

C. Münster.

Bischoff in bekannter Güte, aus fröhlig-

em Zustand, ist Bouteille à 10 Sgr. empfehlt.

Ferdinand Liebold,

Ohlauerstr. Nr. 35.

Ein gut gebautes Flügel-Instrument von

6½ Octaven wird Sachsenstraße Nr. 30, erste

Etage, zu kaufen gebracht.

Pferde-Verkauf.

Reit- und Wagen-Pferde stehen zum Verkauf

Gartenstraße Nr. 12.

Carl Hember.

Eine Papiermühle, mit Alter, schön gelegen

und im besten Zustand, ist Familien-Verhältnis

sehr bald und billig zu verkaufen. Näheres auf frankte Anfragen unter der Adresse

A. B. poste restante Breslau.

Abgepackte Teppiche,

vor Sophia's, Bettw. etc.

Teppich-Zeuge,

zum Belegen der Zimmer,

Reise- u. Damentaschen,